

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-4/64 I
27.12.2023, ReBer

Unser Zeichen
C3-0016-1-1886

Telefon / - Fax
089 2192-2749 / -12755

Bearbeiterin
Frau Grasso

Zimmer
WPL6-408

München
29.01.2024

E-Mail
stmi.polizeipersonal@polizei.bayern.de

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Max Deisenhofer vom 15.12.2023 be- treffend Schussabgabe beim Bundesligaspiel FC Augsburg gegen Borussia Mönchengladbach

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-
rium der Justiz wie folgt:

Vorbemerkung:

Am 19. August 2023 wurde ab 15:30 Uhr ein Fußballspiel der Bundesliga zwi-
schen dem FC Augsburg und der Borussia Mönchengladbach in der WWK Arena
in Augsburg ausgetragen. Während der Nachspielphase dieser Begegnung kam
es im Stadionumgriff zu einer Schussabgabe durch einen Polizeivollzugsbeamten.
Hierdurch wurden insgesamt fünf Polizeivollzugsbeamte, einschließlich des
schussabgebenden Beamten, verletzt. Weiterhin entstand ein Sachschaden an ei-
nem Privat- sowie einem Dienstfahrzeug. Die zuständige Staatsanwaltschaft lei-
tete ein Ermittlungsverfahren gegen den Polizeivollzugsbeamten, der den Schuss
abgab, ein. Das zuständige Dezernat für Interne Ermittlungen des Bayerischen
Landeskriminalamts wurde mit den diesbezüglichen strafrechtlichen Ermittlungen
betraut.

zu 1.1:

*In welchem Zustand befinden sich die betroffenen Beamt*innen mittlerweile?*

Die bei der Schussabgabe unmittelbar anwesenden und insbesondere durch die Lärmentwicklung zunächst beeinträchtigten Polizeivollzugsbeamten sind bereits seit längerer Zeit wieder vollständig dienstfähig.

Ebenso ist der schussabgebende Polizeivollzugsbeamte grundsätzlich dienstfähig.

zu 1.2:

Sind die strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Ermittlungen bereits abgeschlossen?

zu 1.3:

Falls ja, welche konkreten Ergebnisse haben sie gebracht?

zu 2.1:

Wie kam es letztlich zu dem Schuss?

zu 2.2:

Kann mittlerweile erklärt werden, welcher Zusammenhang zwischen dem gegenseitigen Bespritzen mit Wasser und dem Schusswaffengebrauch des Beamten besteht?

Die Ziffern 1.2, 1.3, 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bezüglich der strafrechtlichen Ermittlungen kann mitgeteilt werden, dass die Staatsanwaltschaft Augsburg gegen den schussabgebenden Polizeivollzugsbeamten Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt sowie Sachbeschädigung zum Landgericht Augsburg erhoben hat. Dem schussabgebenden Polizeivollzugsbeamten wird vorgeworfen, am 19. August 2023 während der zweiten Spielhälfte des Bundesliga-Fußballspieles des FC Augsburg gegen Borussia Mönchengladbach – ohne nachvollziehbaren Grund – einen Schuss aus seiner Dienstwaffe abgegeben zu haben. Das Projektil durchschlug die Scheibe des mit vier Kollegen besetzten Dienstfahrzeuges sowie die Scheibe eines unbesetzt daneben

abgestellten Transportbusses der Fanbetreuung von Borussia Mönchengladbach. Durch den Vorfall wurden insgesamt fünf Polizeivollzugsbeamte, einschließlich des schussabgebenden Beamten, verletzt. Die Polizeivollzugsbeamten erlitten jeweils ein Knalltrauma, sowie ein Beamter eine oberflächliche Hautabschürfung im Gesicht durch einen Glassplitter. Hierzu darf auch auf die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Augsburg vom 25. Januar 2024 verwiesen werden.

Die disziplinarrechtlichen Ermittlungen sowohl gegen den schussabgebenden Polizeivollzugsbeamten wie auch gegen die unmittelbar anwesenden weiteren Polizeivollzugsbeamten sind noch nicht abgeschlossen.

zu 2.3:

Wie lange wird das dem beschuldigten Polizeibeamten gegenüber verhängte Verbot der Führung der Dienstgeschäfte noch aufrechterhalten?

Gegenüber dem schussabgebenden Polizeivollzugsbeamten wurde ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte gemäß § 39 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) ausgesprochen. Die Zeitdauer der ergriffenen Maßnahme ist abhängig vom Ergebnis des Strafverfahrens sowie der disziplinarrechtlichen Ermittlungen.

zu 3.1:

*Werden die vier weiteren beteiligten Beamt*innen nach wie vor in anderen Einheiten eingesetzt?*

zu 3.2:

Welche Einheiten sind das im Einzelnen?

Die Ziffern 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Alle vier bei der Schussabgabe unmittelbar anwesenden Polizeivollzugsbeamten wurden unmittelbar nach dem Vorfall innerhalb der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung Nürnberg bzw. der III. Bereitschaftspolizeiabteilung Würzburg im Innendienst verwendet. Die als Sofortmaßnahme gegen die vier Polizeivollzugsbeamten entschiedene Herausnahme aus dem operativen Dienst des Unterstützungskommandos wurde mittlerweile aufgehoben. Seit Mitte Dezember 2023 werden drei der

Beamten wieder in deren Stammdienststellen dienstlich verwendet und ein Beamter wechselte auf eigenen Wunsch in den Ausbildungsbetrieb. Nach Abschluss der Ermittlungen des Bayerischen Landeskriminalamts werden keine strafrechtlich relevanten Vorwürfe gegen sie erhoben.

Unabhängig von der Entscheidung zur Wiederaufnahme der originären Dienstgeschäfte werden die eingeleiteten Disziplinarverfahren weitergeführt.

zu 3.3:

*Hält es die Staatsregierung für möglich, dass die derzeit suspendierten Beamt*innen wieder in den USK-Dienst zurückkehren?*

Eine Entscheidung zur künftigen Verwendung des schussabgebenden Polizeivollzugsbeamten, der derzeit mit einem Verbot der Führung der Dienstgeschäfte belegt ist, kann derzeit noch nicht getroffen werden. Diese ist insbesondere vom abschließenden Ergebnis des Strafverfahrens sowie der sich auf dieser Basis anschließenden disziplinarrechtlichen Würdigung abhängig.

zu 4.:

Haben sich aus dem Vorfall vom 19.08. Konsequenzen für die Polizei-Einsatztaktik bei Heimspielen des FC Augsburg ergeben?

Der Vorfall vom 19. August 2023 wurde intensiv nachbereitet. Es haben sich keine unmittelbaren Konsequenzen für die polizeiliche Einsatztaktik bei Heimspielen des FC Augsburg ergeben. Nach wie vor wird jedes Heimspiel des FC Augsburg individuell bewertet und die Einsatztaktik auf Grundlage dieser Bewertung festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär